

Zielvereinbarung (ZV)
an der Universität für Bodenkultur Wien

abgeschlossen zwischen dem

I.) Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien
(im Folgenden „Rektorat“ genannt)

sowie der Service-Einrichtung

II.) Weiterbildungsakademie (WBA)
(im Folgenden "Service-Einrichtung" genannt)

1. Präambel

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 6 UG und Abschnitt 1 § 12 der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien hat das das Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien mit den Organisationseinheiten der Universität, Zielvereinbarungen für die zu erbringenden Leistungen in Forschung, Lehre und Administration abzuschließen. Grundlagen dafür sind der Entwicklungsplan der Universität sowie die mit dem BMBWF vereinbarte Leistungsvereinbarung für die Periode 2019-2021.

Die vorliegende Vereinbarung dient der gemeinsamen Festlegung der Ziele und Vorhaben aus dem Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung, zu deren Erreichung die Service-Einrichtung Beiträge leisten soll.

2. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung wird für drei Jahre, vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021, abgeschlossen. Die strategische Detailplanung und Verfolgung des Umsetzungsstandes von Vorhaben aus der LV erfolgt jährlich im Rahmen eines Begleitgespräches. Im Zuge der strategischen Planung werden Schwerpunktsetzungen und mögliche Adaptionen besprochen und beschlossen.

Jahrespläne und Leistungsportfolio sind Teil der Zielvereinbarung und werden dieser als Annex hinzugefügt.

3. Ausgangsbasis

In der WBA arbeiten derzeit

Leitung	VRin Lehre und Weiterbildung
Allgemeines Personal	Sieglinde Diebold
Allgemeines Personal	DI Markus Bauer
Allgemeines Personal	Katja Hofer (10h Globalbudget, 20h DM, Vertragsende 12/2019)

4. Ziele und Vorhaben gemäß Leistungsvereinbarung 2019-2021

Die LV 2019-21 beinhaltet ein konkretes Ziel.

1	BOKU- Weiterbildungsakademie (WBA)	<p>Entwicklung neuer Programme für die verschiedenen Zielgruppen (national und international). Basis dafür sind u.a. Analyse bestehender Weiterbildungsangebote am Markt, die Abklärungen zu Kooperationsmöglichkeiten und die Ansatzpunkte zur Erschließung neuer Zielmärkte.</p> <p>Im Rahmen der Re-Zertifizierung ist die Weiterbildung inkludiert unter A3.2.1 unter Berücksichtigung der vier universitätsintern genutzten Qualitätsdimensionen Konzeptions-, Informations-, Durchführungs- und Ergebnisqualität in Abhängigkeit des Umfanges der angebotenen Programme sind unterschiedliche Elemente zur Qualitätssicherung vorgesehen. Eine Evaluierung ist 2021 geplant.</p>	<p style="text-align: center;">laufend:</p> <p>Vorbereitung neuer Kursangebote. Ausarbeitung neuer Programme.</p> <p style="text-align: center;">2019/2020:</p> <p>Analyse des Prüfbereiches Weiterbildung nach Mid Term Review und ggfs. einzuleitende Maßnahmen konzipieren.</p> <p style="text-align: center;">2021:</p> <p>Erstellung Selbstdokumentation des Teilbereiches Weiterbildung zur Durchführung als Teil des Audit Verfahrens.</p>
----------	--	--	--

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Neue Lehrgänge		6	7	8	9

5. Personalmaßnahmen/Personalressourcen

Folgende Personalmaßnahmen/Personalressourcen werden mit der Service-Einrichtung für den Zeitraum 2019-2021 vereinbart:

- 0,5 VZÄ für administrative Lehrgangunterstützung ab 2020 zur Erweiterung des Lehrgangportfolios

6. Personalentwicklung

Das Führungsleitbild der BOKU ist durch entsprechende Maßnahmen in allen Organisationseinheiten umzusetzen. Die Service-Einrichtung verpflichtet sich zu folgenden Aktivitäten:

- Professionalisierung des Webauftritts
- Aktive Beteiligung am Trainingspass
- Lückenlose jährliche Durchführung der MitarbeiterInnengespräche und Dokumentation durch den jeweiligen Vorgesetzten
- Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen (intern und extern) nach Bedarf gemäß Festlegung im MitarbeiterInnengespräch.
- Überprüfung der Kenntnisnahme der Pflichtdokumente (Hausordnung, Datenschutz, etc.) im Trainingspass
- Unterstützung von arbeitsplatzspezifischen Schulungsmaßnahmen (z.B.: Sicherheit, Datenschutz, Weiterbildung)
- Meldung von Nebentätigkeiten gemäß Dienstrecht
- Aktive Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Gleichbehandlung, Diversität und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, unter Nutzung der Angebote zu Weiterbildung und Bewusstseinsbildung

7. Beiträge der Service-Einrichtung zu Forschung und Lehre

Die LV 2019-21 beinhaltet ein Ziel entsprechend Punkt 4.

8. Verwaltung und administrative Services

Die Service-Einrichtung verpflichtet sich zu folgenden Aktivitäten:

- Administrative Bearbeitung und Unterstützung neuer Weiterbildungsprogramme
- Abbildung der Prozesse im Bereich Weiterbildung als Vorbereitung für das Re-Audit
- Administrative Unterstützung der bestehenden Weiterbildungsprogramme

9. Begleitgespräche

Begleitgespräche werden einmal pro Jahr mit dem Rektorat vereinbart.

10. Weitere Vereinbarungen

Zusätzlicher Budgetbedarf wird auf Basis eines Rektoratsbeschlusses mit dem fachzuständigen Vizerektorat festgelegt.

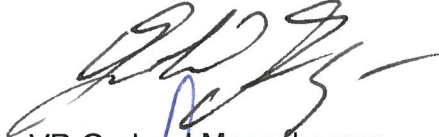
Wien, am

**Rektorat der Universität für
Bodenkultur**



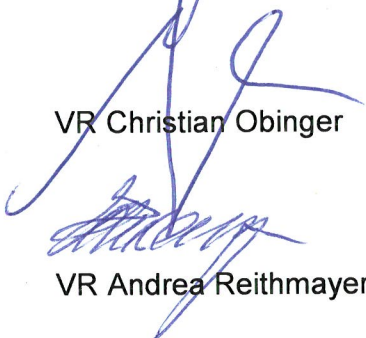
Rektor Hubert Hasenauer

VR Sabine Baumgartner



VR Gerhard Mannsberger

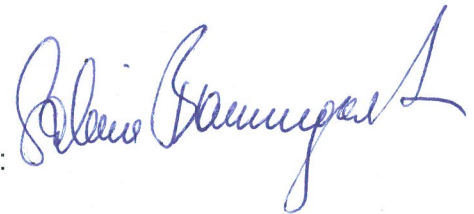
VR Christian Obinger



VR Andrea Reithmayer

Lehrentwicklung

Service-LeiterIn:



Stv. Service-LeiterIn:

